

log des ersten Bandes. Dort vermißt er den Ortsnamen Sassenheim völlig (er erscheint auch nicht auf der römischen Karte S. 182). Er schlägt also unter Sandweiler nach. Dort sind aber die Abbildungen nur bis fig. 334 aufgeführt. Der Leser ist also gezwungen, an Hand der Abbildungsnummern weiterzusuchen. Diese findet er unter dem Ortsnamen Sanem, der übrigens ebenfalls nicht auf der römischen Karte (S. 182) eingetragen ist, dagegen aber auf jener der paläolithischen und merovingischen Funde (S. 170), obgleich laut Text dort keine derartigen Funde gemacht wurden. Dieser Ortsname aber taucht, wie wir sahen, weder in der Bildunterschrift noch im Tafelverzeichnis auf. Unter Sanem (S. 144 f.) kann nun der Leser unter Kombination der Konkordanz des zweiten Bandes, wo die Abbildungsnummer der Neyenausgabe vermerkt ist, und des Teiles II (Literatur) die Textseite eben dieser leichter zugänglichen Neyenausgabe finden (S. 145 III hier auch noch ein Druckfehler; nicht fig. 353, sondern 354). Bedauernd stellt er dann weiter fest, daß es neuere Literatur leider nicht gibt, da das Stück wohl weiter verschollen geblieben ist und auch über das verschollene Stück anscheinend nichts Neuere geschrieben worden ist; dies ist natürlich nicht sicher, da der Verf. ja nach Auswahlverfahren arbeitet.

Übrigens sind Sanem und Sassenheim, wie aus der guten topographischen Karte von J. Hansen (Carte topographique du Grand-Duché de Luxembourg 1:50 000, 1927/28) hervorgeht, wirklich identisch. Der in der Bildunterschrift gegebene Ort Sandweiler ist dagegen von diesem wenigstens 20 km Luftlinie entfernt!

Die hier aufgezeigten Schwierigkeiten sind exemplarisch: ist ein Stück nicht in den beiden in der Konkordanz genannten Aufsätzen des Verfassers und in Espérandieu enthalten, ist der Zugang zur neueren Literatur erschwert.

Kurzum, das Werk ist als Repertorium nicht zu verwenden, da es dem Verf. zwar nicht an Fleiß, aber an Ernsthaftigkeit und Genauigkeit mangelt. Es ist erstaunlich, daß der Verf. es wagt, der Fachwelt eine Arbeit vorzulegen, die so wenig von wissenschaftlicher Verantwortung getragen ist.

Eine systematische, klar gegliederte und vor allen Dingen handliche Zusammenfassung mit sauberer Zitierweise der kultur- und kunsthistorischen Denkmäler Luxemburgs der drei behandelten Epochen mit deutlichen Verweisen auf neuere, weiterführende Literatur, die möglichst vollständig zusammengetragen ist, bleibt also weiterhin ein dringendes Desiderat.

Karin Polaschek

**Henning Wrede**, Die spätantike Hermengalerie von Welschbillig, Untersuchung zur Kunsttradition des 4. Jahrhunderts n. Chr. und zur allgemeinen Bedeutung des antiken Hermenmals. Römisch-Germanische Forschungen, herausgegeben von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M., Band 32. Berlin (Walter de Gruyter) 1972. X + 186 S. mit 12 Abb., 78 Taf. Ganzleinen. 118,— DM.

130 Jahre nach den ersten Funden (1841) und 80 Jahre nach der systematischen Grabung liegen die Hermen von Welschbillig in würdiger Form publiziert vor.

Die Grabung fand 1891/92 statt, und — heute fast unvorstellbar — schon 1893 legte F. Hettner den Hermenweiher und die Skulpturen selbst vor. Abgesehen von H. Koethes Aufsatz aus dem Jahre 1935 mit der richtigen Datierung in valentinianische Zeit fanden die Hermen bis zur vorliegenden Arbeit keine grundsätzliche Bearbeitung mehr.

Vorab (5—14) stellt W. die Argumente dafür zusammen, daß Hermenweiher und zugehörige Villa kaiserlicher Besitz waren: Die Kontinuität Welschbilligs (Billiacum) als kirchliches und Verwaltungszentrum im Mittelalter und die Bauinschriften von Primani, also Angehörigen einer Legio I. (dazu jetzt D. Hoffmann, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum 2*, Düsseldorf 1970, 152 f. mit Anm. 332), in der Umfassungsmauer (Langmauer) der umliegenden riesigen Domäne. (Was neben dem Heiligtum von Möhn lag, war aber kaum ein Vicus.)

Sodann folgen (14—23) Fundgeschichte und Beschreibung des fast  $60 \times 18$  m (also  $200 \times 60$  Fuß) messenden Bassins. W. weist mit Recht darauf hin, daß Hettners spätere Deutung als Regatta-Weiher jedenfalls durch die Blickrichtung der Hermen zum Bassin hin nicht zu beweisen ist, und kehrt zu dessen früherer Interpretation als Fischteich zurück. Hier wäre darauf hinzuweisen, daß es auch im Trevererland ältere Beispiele für Bassins vor Villenfronten gibt: Horath im Hunsrück (Cüppers, *Trierer Zeitschrift* 30, 1967, 114 ff.) und Mersch in Luxemburg (Thill, *Hémecht* 19, 1967, 477 ff.).

J. Steinhausens Erschließung einer U-förmigen Portikus-Villa südwestlich des Bassins hält W. für „eindeutig“ (23 f.). Seine Rekonstruktion (Abb. 7) ist schon dadurch unwahrscheinlich, daß er den Mosaikstreifen außen vor das Dach verlegt. Nach neueren Funden ist überdies der 5,50 m breite Mosaikstreifen beiderseits von 1,30 m messenden Mauerfundamenten flankiert; im Abstand von 5,40 m von der äußeren der beiden Mauern folgt parallel dazu eine weitere von 1,20 m Stärke.

Den Bau nordöstlich des Bassins deutet W. (24—27) als Nymphäum. Mag auch die Deutung des obersten Estrichs als mittelalterlich und die Vermutung, daß das in offenem Kanal abgeleitete Abwasser des Weihers eine Fontäne speiste, auf schwachen Füßen stehen, so ist doch diese Interpretation überzeugender als die Hettners.

Der nächste Abschnitt beginnt mit technischen Beobachtungen (30—34): Zum Herrichten der Hermenrohlinge wurden wiederverwendete Kalksteinblöcke zersägt; Vorritzungen und rote Farbreste sind auf einigen Schäften noch sichtbar.

Unter 71 erhaltenen Hermen (den Neufund von 1958 mit W. für ein anderes Bauwerk in Anspruch zu nehmen, liegt wenig Grund vor) sind 23 spiegelverkehrte Paare vorhanden, die im Abstand von 0 bis 9 Zwischenstücken mehr oder weniger eng beieinander standen (35 f.; auf Abb. 12 lies neben Nr. 39: (31) statt (41), Nr. 89 ist vorhanden und daher als leeres Quadrat zu zeichnen). W. nimmt wohl zu Recht an, daß die heutigen Einzelstücke ursprünglich ebensolche Pendants hatten. Aus dem Befund wird nun als Regel abgeleitet, daß der Abstand von motivgleichen Paaren nie mehr als 9 Zwischenhermen betragen habe.

„Weitere Kompositionsgesetze lassen sich nicht nachweisen.“ Die erschlossene Regel ist hypothetisch; nach ihr die fehlenden Pendants auf leere Plätze zu verteilen und sogar Umstellungen gegenüber Hettner vorzunehmen (Anm. 43), ist bedenklich. Wegen des in der genannten Grenze regellos wechselnden Abstands der Pendants voneinander dürfen wir jedenfalls auch hier kein „Kompositionsgesetz“ sehen. Der Abschnitt wird durch Handzuweisungen beendet (36—39).

Kernpunkt der Arbeit ist das ikonographische Kapitel. In Vorbemerkungen zur Methode (40—45) weist W. darauf hin, daß schon an den Pendants abzulesen ist, mit welcher „Sorglosigkeit“ die Kopien „flüchtig“ und „freihändig“ geschaffen wurden. Um exakte Kopien im eigentlichen Sinn könne es sich gar nicht handeln, da „maßgleiche Vorbilder, wenn überhaupt, so doch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen“, in Trier entsprechende Werkstätten fehlten und in der Spätzeit allgemein die Kunst des Kopierens nachließ.

Die Deutungen der Hermen (46—85) findet man in der beigegebenen Tabelle zusammen mit denen von Hettner (Die römischen Steindenkmäler, 1893, bei Abweichungen auch Illustrierter Führer, 1903) und Koethe (Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 50, 1935). Die „Kelten“ oder „Einheimischen“ fehlen mit Recht bei W., schon weil sie im 4. Jahrhundert kaum mehr spezifisch erkennbar waren (76 f.), an ihrer Stelle treten die „Porträtfiktionen des 4. Jahrhunderts n. Chr.“ auf (61 ff., Nr. 11 paßt freilich wenig dahin). Es bleiben — etwas verändert — die ethnischen Typen (die Nubier haben aber andere Korkenzieherlocken als Nr. 36/37). Bei den Göttergestalten hat sich kaum etwas geändert. Die Porträts bekannter Personen dagegen haben bei W. zugenommen.

Die Richtigkeit solcher Attributionen hängt ab von der schon berührten Frage nach dem Kopiebegriff bei den Welschbilliger Hermen. Er läßt sich nicht nur an den motivgleichen Paaren kontrollieren, sondern auch an den eindeutig identifizierten Hermen. Die einzige unzweifelhafte Kopie ist der Satyr Nr. 67/74 nach hellenistischem Vorbild, dessen andere Repliken zum Vergleich aufordern. Wir haben zwar hier nicht die klassische Locke-für-Locke-Kopie, die Ähnlichkeit ist jedoch in den Gesichtszügen wie in der Haartracht mit Händen zu greifen. Zu dem nicht weniger eindeutigen Hercules (Nr. 61) hat jedoch auch W. nicht das Vorbild finden können, wiewohl er es im Kreis um Lysipp vermutet. Aber das sind mythische Gestalten, bei historischen Personen muß man wenigstens wie beim Satyr genau kopieren, wenn man verständlich sein will. Das mag noch bei „Vibullius Polydeuces“ (Nr. 80) und „Vespasian“ (Nr. 91/92) der Fall sein, zur Not auch bei einigen anderen, jedoch nicht mehr bei „Sokrates“ (Nr. 9), „Antoninus Pius“ (Nr. 19/21) oder gar „Mark Aurel?“ (Nr. 27).

Aber wollten die Steinmetzen überhaupt verständlich sein? Hier sind wir beim Problem des ikonographischen Programms (87—89). Abgesehen von einigen lockeren Gruppierungen, z. B. Massierung ethnischer Typen in zwei Nebenbecken, vermag W. einen „alle Einzelgruppen umfassenden Zusammenhang... nicht zu erkennen“. Er vermutet aber, daß der kaiserliche Auftraggeber ein „Abbild der antiken Welt“ und einen „Ausdruck seines kulturellen

## Konkordanz der Deutungen bei den Welschbilliger Hermen

WREDE	HETTNER	KOETHE
9 Sokrates	794 griech. Philosoph?	griech. od. spätant. Literat
31, 39 griech. Rhetor (?) d. 4. Jh.	796, 795 Grieche des 4. Jh.	griech. od. spätant. Literat
23, 32 Demosthenes	785, 784 Römer? Ill. F. Grieche, vgl. Demosthenes	Antoninus Pius?
14, 24 Philipp II v. Makedon.	793, 792 griech. Feldherr	griech. od. röm. Feldherr
35, 41 Menander?	782, 783 Römer, Ill. F. Menander?	---
80 Vibullius Polydeuces	815 Barbar	Grieche?
98 Römer caesar. Zeit	770 Römer	Römer?
91, 92 Vespasian	768, 767 Römer flav. Zeit	Titus?
42 Römer traj.-had. Zeit	771 Römer	Römer?
19, 21 Antoninus Pius	825, 824 Barbar	gall. Hellenismus des III. Jh.
27 Marcus Aurelius?	826 Barbar oder Grieche	---
93, 95 Römer spätsever. Zeit	773, 772 Römer	Römer?
7, 10 spätant. Porträtfiktion	776, 777 Römer	Einheimischer
8, 17 spätant. Porträtfiktion	774, 775 Römer	Einheimischer
11 spätant. Porträtfiktion	769 Römer	Römer?
16, 26 spätant. Porträtfiktion	821, 820 Barbarin?	Einheimischer
78, 88 spätant. Porträtfiktion	779, 778 Römer	Einheimischer
Neufd. spätant. Porträtfiktion	---	---
97, 100 spätant. Porträtfiktion?	790, 791 Römer?	---
12, 15 spätant. Porträtfiktion?	807, 806 Keltin?	Einheimischer
33, 40 Germane	828, 827 Parther?	Daker od. Ostgerm.
13 Germane	829 Parther?	Daker od. Ostgerm.
64, 73 Germane	819, 818 Barbar	Einheimischer
82 Germane	817 Barbar	Einheimischer
68, 69 Germane	798, 799 Germane	Germane?
34, 38 Germane	801, 800 Germanin	Germane?
59 Germane	802 Germanin?	Germane
90, 99 Germane?	804, 803 Kelte	Einheimischer
18 Germanin?	808 Keltin	Einheimische
70(+75)Germanin?	809, 810 Keltin oder Germanin	Einheimische
28, 30 Afrikaner	813, 814 Barbar (Nubier?)	Afrikaner
36, 37 Afrikaner?	812, 811 Kelte?	Kelte?
66, 71 Orientale	823, 822 Asiat	myth. Gestalt?
22 Zeus oder Hermes	797 Grieche	Zeus oder Hermes
83 Mars	781 röm. Soldat	Mars?
89 Venus	780 Römerin	Göttin
61 Hercules	833 Hercules	Herakles
67, 74 Satyr	830, 831 Satyr	Satyr
96 Satyr	832 Satyr	Satyr?
87 Bacchus oder Amor	788 Kind, Ill. F. Bacchus	myth. Gestalt?
60 Bacchus oder Amor	787 Kind, Ill. F. Bacchus	myth. Gestalt?
6 Amor?	786 Kind	---
63 Göttin od. Idealporträt	816 Frau	Provincia capta
62 ?	805 Jüngling	---
86 ?	789 Jüngling	---
Frg. 1 ?	834 ?	---
Frg. 2 ?	835 ?	---
Frg. 3 ?	---	---

Erbes und Bildungsideals“ darstellen wollte. Dem Rez. drängt sich der Verdacht auf, daß vielmehr bei der Herrichtung des Hermenbassins als Vorbilder alle Statuen herangezogen wurden, die aufzutreiben waren — denn wem bedeutete damals der Liebling des Herodes Atticus noch etwas? —, daß dann noch antike Köpfe erfunden wurden (die „Porträtfiktionen“) und, als auch das nicht reichte, das Ganze spiegelverkehrt verdoppelt wurde. Dann hätten die Hermen rein ornamental gewirkt, wenn nicht durch aufgemalte Beischriften ein Programm künstlich konstruiert wurde.

Der nächste Abschnitt geht auf die Datierung ein (90—97), bei der die Gesetze gegen die *Violatio sepulchri* hinsichtlich der Spolienverwendung kaum weiterhelfen. Die Stilgeschichte der valentinianisch-theodosianischen Zeit wird rekonstruiert und die Welschbilliger Hermen in die späteren 70er Jahre, also in die Zeit Gratians, eingeordnet. Dabei ist nur die Frage, ob die Hermen für eine solche Feindatierung wirklich geeignet sind.

Bei der Behandlung der spätantiken Kunst des Trierer Landes (97—101) weist W. mit Recht darauf hin, daß in der konstantinischen Zeit die einheimische Kunsttradition endet, nach Meinung des Rez. wird dabei aber der Noah-Sarkophag zu spät, der sog. Agricius-Sarkophag zu früh datiert. Die Marmorköpfe des Gratian (Taf. 60) und eines Unbekannten (Taf. 62,4) sind, etwa gleichzeitig den Hermen, Zeugen des höfischen Reichsstils.

Die Bedeutung der Welschbilliger Skulpturen sieht W. richtig darin, daß sie „als letzte Zeugen noch den späten Abglanz der griechisch-römischen Kunst“ tragen, wenn auch — und hier wäre ein Vergleich mit den Werken des Ausonius sicher förderlich gewesen — auf „klassizistisch entleerende... Weise“.

Den Abschluß des 1. Teils bildet ein sehr sorgsamer und zuverlässiger Katalog der gefundenen Hermen (102—117).

Über den 2. Teil sei nur kurz referiert, er behandelt den antiken Hermenzaun (121—141) und die Bedeutung des griechischen Hermenmals (142—160). Hier wird ein umfassender Katalog der bekannten Hermenbalustraden geboten. Sie beginnen im 1. Jh. n. Chr. und treten im 4. Jh. massiert auf; Verwendung finden sie bei vielerlei Gelegenheiten (bei Wasserbecken: II C 1—5 des Katalogs). Die nach W. noch im 1. Jh. vorhandene Bedeutung der Hermen als „Wächter über den eingegrenzten Bereich“ verliert sich spätestens im 3. Jh., wie die Verwendung von Porträtthermen zeigt.

Für die griechische Einzelherme sieht W. bei allen besprochenen Hermen-göttern das apotropäische Wächtertum gegeben bis in den späten Hellenismus; „ausschließlich dekorativ“ ist erst die Porträttherme, „eine vorkaiserzeitlich römische Erfindung“.

Zusammen mit vielen guten Tafelabbildungen (die der Hermen von H. Thörnig) bietet das Werk eine solide Vorlage des Welschbilliger Hermenweihers mit einer sorgsamen, durch gute Register erschlossenen Kommentierung, die nicht nur die kunstgeschichtliche Bedeutung herausarbeitet, sondern auch die typengeschichtliche Entwicklung der Hermenbalustrade.

Wolfgang Binsfeld